

Datum 18.05.2021

Aktualisierte Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-021/2021

Gegenstand: Stadtgestaltungsprogramm bis 2025

Einreicher: FDP-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

In dem vorgeschlagenen Stadtgestaltungsprogramm sollen diverse bereits bestehende und noch in Arbeit befindliche Konzepte zu einem Gesamtprogramm zusammengefasst werden.

Des Weiteren sollen kommunale Unternehmen in die Ausarbeitung mit einbezogen werden.

Die konzeptionellen Arbeiten erfolgten bisher in den einzelnen zuständigen Fachbereichen, wobei bereits eine dezernats- und ämterübergreifende Abstimmung im Rahmen des Erarbeitungsprozesses stattgefunden hat.

Eine Zusammenführung zu einem Gesamtprogramm erfordert einen erheblichen koordinierenden Aufwand und Einarbeitung in die einzelnen Fachgebiete, noch dazu, weil sich weitere einzuordnende Konzepte z. T. noch in Erarbeitung befinden. So wurde die Verwaltung mit BA-031/2020 und BR-010/2020 beauftragt, bis zum Jahresende das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu aktualisieren; die Erstellung einiger Bausteine des Masterplans Stadtnatur ist ebenfalls noch in diesem Jahr vorgesehen. Die Abbildung in einem Gesamtprogramm bis zum 30.10.2021 ist somit allein schon hinsichtlich der Terminalschiene zur Beschlussfassung der sich noch im Erarbeitungsstadium befindlichen o.g. Konzepte nicht gegeben.

Die Bündelung in einem Stadtgestaltungsprogramm erfordert personelle (welche aktuell in der SVC nicht zur Verfügung stehen) und höchstwahrscheinlich auch finanzielle Ressourcen. Eine Vergabe an Dritte ist angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt sowie der latenten Risiken als kritisch anzusehen, noch dazu es sich um eine freiwillige (zusätzliche) Aufgabe handelt. Aufgrund des notwendigen Personalabbaus kann auch kein Verwaltungspersonal eingesetzt werden.

Aus vorgenannten Gründen ist es verwaltungsseitig geboten, den Beschlussantrag als nicht realisierungsfähig einzuschätzen.

Michael Stötzer
Bürgermeister